

3. 6. September 1839.

die Anfertigungsgebühren zu entrichten.
3) Hierunter wird dem Bezirksrathe Zürich zur
Handen des Gemeinderathes Luzern und dem
dem Bericht gegeben.

Actum Freitags den 6. September 1839.

Präses. Hochgeachteter Herr Amtsbürgermeister
Hess und übrige Regierungsräthe.

250.
Protokollverlesung.

Das Protokoll vom 3. September wurde verlesen
und genehmigt.

251.
Erwählungen, Berufungen
und Aufträge
betreffend die Volkswahlungen im
Canton.

Ansprüchlich überlesen, versammelt sich
der Regierungsrath Morgens 4. Uhr im Rathsaal
Zürich über den Gangwache.

Das Präsidium berichtet, es sey Anfangs und
fortgesetzt in der Stadt in mehreren Gemeinden
des Bezirks Hinwil, Haffikon und Lützel, so
auch später auf beyden Kreutern Hinwil gebauet
hat worden und eine große Masse Menschen
dort bewaffnet, theils unbewaffnet, zu sammeln
gehoher, um nach Zürich zu ziehen. Dem
Ber.

6. September 1839.

Erwünschten nach habe dieses Ansuchen im Hoffi-
chen begünstigt, wo der Herr von auf einem resultat
mehr findet, das die Substanz im Grunde nicht
hervorstreichend bedeutend, die Abrechnung angeführt
haben und die Karte beigefügt.

Es habe ferner der Präsident der Universität ein auf-
gefordertes Bild von Herrn Dr. Lohr vor, wodurch die
von Hoffen angeführten Thesen angefordert
werden, sich richtig zu verhalten, keine Gesetze zu
begleiten, und wenn sie vorhanden, mich zu fragen,
ob es nicht möglich sich wohl befinden.

Es bezieht sich Herr Regierungsrath Thid, er habe bei
seinem foliengeprägten über die Absicht bei Auf-
stellung der Eingekerkerten befragt, und die Antwort
erhalten, das selbe zu Aufrechterhaltung der Ordnung
und Ruhe der Gefangenen und der öffentlichen Ruhe
gefordert.

Eingekerkerten Rechte der Vollstreckung des
und Hoffen bestätigten die obigen Anzeigen von
dem sich gegenwärtig in Bewegung setzen kann.
Herrn.

Es

6. September 1839.

Es wurde ferner folgender Auftrag an den Pringorath erteilt:

Der Pringorath ist beauftragt, dem bereits eingeleiteten Massregeln für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die sich im Zusammenhang mit dem Wahlrecht, sowohl für den gegenwärtigen Augenblick, als auch über die Dauer des künftigen Jahres. diejenige Anordnungen zu geben, welche dem Umständen angemessen ist.

Am förmlichen Wahlverfahren wurde folgender Auftrag erteilt:

Da zufolge eingegangener Nachrichten und sonstiger lässiger Berichte in dem östlichen Theile des Cantons ein Aufstand ausgebrochen, indem in mehreren Gemeinden Unruhen verbreitet worden sind, so sind eine ziemlich große Zahl Bürger, welche durch solche Gerüchte, nach der Wahl in Bewegung gesetzt, so werden förmliche Wahlverfahren davon ferngehalten und bei ihrer Pflicht angefordert, in ihrem Bezirke alles Mögliche anzunehmen und beizubringen, damit die Wahlen erfolgen und

fort.

6. September 1839.

vorgestellt wurde, und sich die Gemüther über die
inzwischen Anstimmungen berichtigten.

Die hiesigen Rathsfelder werden sich bemühen, die
Gutgesinnten zu veranlassen und zu Mitwirkung
bei Anstandssetzung von Eide und Ordnung zu er-
möglichen, sowie auch auf die bemerkenswer-
then Umstände in und um ihre Bezirke aufmerk-
sam zu seyn, und von außerordentlichen Ver-
änderungen so wie auch jedenfalls von Zeit zu Zeit über
den Zustand ihrer Bezirke Bericht zu erstatten.

Dem hiesigen Rathsfeld zünftig wurde der Auf-
trag erteilt, sich mit dem hiesigen Präsidium
des Rathes und der Rathgehohe Corripition über
die geeigneten Maßnahmen zu beschaffen, auch
sollen folgende Anordnungen Rath sein:

- a) Der zünftige Bürgerwache sollen 500. Gewehre aus
dem zünftigen gegeben werden.
- b) Die Bürgerwache solle in der Großen Stadt, die
Militärstadt hingegen in der kleinen Stadt auf-
gestellt werden.
- c) Man solle bei den Bestimmungen des hiesigen Präsi-
dium

6. September 1839.

dem Rathen und Kantonsrath Ulrich freisig zu
Anschreiben.

1) Der Herr Rathschreiber Zwingli soll dafür sorgen, daß
nach dem Gesetz vom 1. July 1835. in allen Gemeinden
die sind bezichtigten Bürgerwahlen aufgestellt werden.
denn.

Es werden der Herr Rathpräsident und Rathschreiber
früher fortgeschritten, mit welcher die Herren
Amtsbürgermeister Herr, Regierungsrath M. Kuhn
und Regierungsrath Brühl zur Anbahnung ihrer
Sache in besondern Unterredung haben.

Es wirden auf die Anzeige, daß eine sehr große
Masse Eisen, Heide bewaffnet Heide imbesessent,
mit ihrem Eisen gegen die Heide zur Heide
in Oberstrass angebracht sey und soll gemacht sein,
die Herren Regierungsrath Herrschweiler und M.
Kuhn ersucht, sich dorthin zu verfügen und zu
versehen, ob der Eisenberg dieser Heide abgefallen
werden könne. Zugleich werden auch befohlen, nach
folgender Anweisung an das Volk zu verfahren:

Anweisung.

Der Regierungsrath des Kantons Zürich, an seine Rathschreiber.

Mit

6. September 1839.

Mittheilung!

Der Ingenieur Rath, auf die vielfachen Berichte über die große Bewegung und Lärme, welche durch solche Berichte, daß der Ingenieur Rath ein großes Vergehen im Bereich habe, verursacht worden ist, findet sich die Hochachtung des Landes Ausschusses, weshalb, um die Verhinderung des Volkes die bestimmte Erklärung zu geben, daß weder fremde Vergehen ausgeübt, noch sonst in Ansehung seiner, und daß der Ingenieur Rath die ganze Angelegenheit in dem Hoop des Landes Rathes gehabt habe, und nicht daran gewisse, daß diese hohen Beförderung Beförderung werde, welche die hohe und den Behörden des Landes wieder vorzustellen geeignet sind.

Gegeben in unserer Rathes Sitzung, Zehnter des Monats
Herbstmonats 1839.

Im Namen des Ingenieur Rathes:

Der Amtsbürgermeister,

Joh. Jacob Hoff.

Der erste Stadtschreiber,

Holtinger.

Der Ingenieur Rath Hlop die Sitzung und versammelt

6. September 1839.

melte sich am 8. Lige wieder auf dem Postreise.

Die zurückgebliebenen Abgeordneten hielten eine
getheilt und die folgenden referirten:

Als sie von der Landesparthe begleitet, zum Land
gehörten, haben diejenigen Comitee, welche beauftragt
gewesen, ihre Gründe zu präsentiren, die anderen die Güte
gezogen. Die die Legation haben sich mit
dem Handelsgesetz, dem Steuer Gesetz, in dem
und begeben sich die angesehene Vorstehung
von dem Comitee gemacht, worauf derselbe
Zerstört und dem Land und wasser unter dem
Gesetz zu der vorstehenden Sache gestrichen, die
aber folgende Erklärung gegen die hiesige Regierung
wäre gegeben; Es sollte das Volk folgende begehren:

1) Unbedingte Rücknahme der Anordnungen
gegen das Constitut.

2) Unterzeichnung des Verfassens des Staatsanwalts.
Halt.

3) Unbedingte Zusicherung, daß von dem hiesigen Com.
cordat kein Gebrauch solle gemacht werden.

4) Daß diejenigen Rathschaffenden, welche ihre Befug-

nisp

6. September 1839.

287.

ist übergeben, zur Inhaft gezogen worden.

Herr Herr Herr Rathschreiber Zwirgler brachte die Be-
richtigung, daß sich große Massen vom See her gegen
die Stadt in Bewegung finden.

Demnach wurde vorgeschlagen, eine vom S. d. M. Lath-
schreiber des Präsidenten des Großen Rathes Herr
Lorenz, welcher in seiner Eigenschaft Garantie für die
Sicherheit der Mitglieder des Großen Rathes und die
Sicherheit ihrer Beschlüsse verlangt.

Demnach wurde vorgeschlagen, eine vom S. Lathschreiber des Gro-
ßen, mit folgenden Entschlüssen:

Die Gesellschaft von Herrn:

C. Hainz, Rathschreiber.

Hainz, Rathschreiber.

Die Gesellschaft von Herrn:

J. Hogg, Rathschreiber.

Hainz, Rathschreiber, S. d. M.

Die Gesellschaft von Herrn:

J. Hainz.

Hainz, Rathschreiber, Großer Rath.

Die Gesellschaft von Herrn:

Hainz, Rathschreiber, Rathschreiber.

Hainz, Rathschreiber.

Lia

6. September 1839.

Die Gesellschaft von Augsburg:

J. Lorenz.

L. Dingeldey, Präsident des Großen Rathes.

Die Gesellschaft von Geringheim:

Gräßlin Oberichter.

Andersent, Bezugsstaltfalter.

Nach dieses Schreibens erklären die Unterzeichneten, sie erwarten es für ihre Pflicht, zu handeln und Comittenten mit besonderem Ansehen über den Stand der gegenwärtigen Bewegung nach als ins Besondere und vorzüglich über zehnjährige Kraft und Wirksamkeit der Regierungsförderung Comites zünftig zu bitten.

Nach Ausfertigung dieser Zuschriften wurde befolgt, Herr Lorenz zu antworten, es seien alle für die Bewegung nöthigen Anstalten getroffen.

Das andere Schreiben sollte dahin beantwortet werden: Wenn verdacht die bezügliche Maßnahme. Es habe noch keine günstige Wirkung der Bewegung statt gefunden. Höchst selbe die Verbesserung des Großen Rathes bezog, und werde diese höchste Beförderung diejenigen Wünsche setzen, welche für die

Wahl =

6. September 1839.

Verhinderung der Verfassung und gesetzlichen Ver-
ordnung hinsichtlich dieser.

hinsichtlich dieser Angelegenheit, der Staatsverwaltung
der bestimmten Anweisung zu ertheilen, daß sie die
von der Oberbehörde angeordnete Appellation der
Klage gegen die Mitglieder des Central Comite
zurückziehe.

Von demnach demselben Zeitpunkt wurde die Anzeige
genügend an der Landesregierung gebracht, daß sich
außerordentlich große Massen von Landwirthen
in der Stadt befinden, und denselben von dem
Gemeindevorstande sehr wichtig die Bewilligung gegeben
werden müsse, daß keine fremde Intervention aus-
zuweisen werden.

Während die diesfällige Bewilligung statt fand, und
demnach in der That und sicher zu erwarten ist.
Die Poststraße war ganz von den stehenden Mann-
schaften angefüllt, die zum geringsten Theil mit Ge-
wehren und mit Hockern, Harnern, Gabeln, Horn-
ern, Messern, Sägen u. s. w. versehen, mit großer
Eile bald gegen den Vorabend vorüber, bald zum
rückgekehrt werden.

Lie

6. September 1839.

Die Verwaltung des Legationsvertrages wird unterbro-
chen und die Mitglieder aufobere sich von ihrem Platz.
Da das Amt fortwährend, steht der Herr Amts-
bürgermeister hat folgende zwei Befehle:

Befehl.

Man soll zu feiner aufräumen.

hat, Bürgermeister.

Befehl.

Bei größter Verantwortung soll man zu feiner
aufräumen.

hat, Bürgermeister.

Der Herr dieser Befehle ergriff der Holzgewalt
des Legationsvertrages begehrt werden und alle damit
fort.

Der Holzgewalt des Bürgermeisters erließ ferner
wieder eigenständig folgenden Befehl:

Das Zeugnis ist sohin der Bürgermeister der Stadt
zu übergeben.

Am 6. September 1839.

hat, Amtsbürgermeister.

Ich habe ferner der Bericht von der eingehenden
Bewertung des Herrn Legationsvertrages begehrt werden,
der

6. September 1839.

der in ein anderes Zimmer des festgebrannten gebracht
 wurde, wohin sich die Herren Regierungs-
 Räthe und Zehner sogleich versetzten. Ein großer
 Theil der übrigen Mitglieder verabschiedete sich ganz,
 einige aber blieben noch etwas länger, allhier es
 fand hinreichend Discussion oder Aufklärung statt.

Insbeson-
 dere hiesien die noch anwesenden Herren
 Amtsbeamten, hiesien die Herren Regie-
 rungsräthe H. und M. Die Zeit circa 11. Uhr durch die
 Anwesenheit nachfolgende Zeit, welche sie selbst unter-
 zeichnen, an der Herren Rathespräsidenten nicht.
 Die Unterzeichneten fallen es unter gegenwärt-
 iger Anwesenheit der Herren sind über einige
 Punkte, den Herren Rathespräsidenten anzudeuten,
 mit weiteren Bemerkungen zu versehen, sogleich
 dafür zu sorgen, daß ein Protokoll des Rathes
 über die anwesenden Mitglieder des Central-
 Comitee die einstweilige Leitung der öffent-
 lichen Angelegenheit und Ordnung bezweckenden Maß-

nahmen

6. September 1839.

maßigeren Stelle finden, und darüber mit den im-
 terzeichnenden, auf deren Posten befristeten Mit-
 gliedern der Logierkammer zu conferieren.

Um selbe Stunde stießen, circa 1/2 12. Uhr verließen
 diese Mitglieder nebst hiesiger Logierkammer-Präsidenten
 von Anwesen das Posthaus und versetzten sich nach
 dem Rathsaussaß.

Ende